

**Sanierung und Aufwertung
der Spielplätze und der Grünanlage
auf dem Johannisplatz
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
2.250.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 26.02.2019
Grünflächen am Johannisplatz und in der Wörthstraße wieder herrichten
und zwischen den Bänken am Johannisplatz Neubepflanzungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01422

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 20.10.2021**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Sanierung und Aufwertung der Spielplätze und der öffentlichen Grünfläche
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Sachstand- Projektbeschreibung- Bauablauf und Termine- Kosten und Finanzierung- Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.250.000 Euro und werden von der Landeshauptstadt München finanziert.
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt. 2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.250.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt. 3. Dem Standort der Toilette wird zugestimmt. 4. Das Baureferat wird vorbehaltlich der Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm beauftragt, die Entwurfsplanung für diese Maßnahme zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag). 5. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 26.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Kirchenstraße
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen - südlich Kirchenstraße - nördlich und südlich St. Johann Baptist Kirche

**Sanierung und Aufwertung
der Spielplätze und der Grünanlage
auf dem Johannisplatz
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
2.250.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 26.02.2019
Grünflächen am Johannisplatz und in der Wörthstraße wieder herrichten
und zwischen den Bänken am Johannisplatz Neubepflanzungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01422

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 20.10.2021**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Projektbeschreibung	2
3. Bauablauf und Termine	5
4. Kosten	5
5. Finanzierung	6
6. Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477	6
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

**Sanierung und Aufwertung
der Spielplätze und der Grünanlage
auf dem Johannisplatz
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
2.250.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 26.02.2019
Grünflächen am Johannisplatz und in der Wörthstraße wieder herrichten
und zwischen den Bänken am Johannisplatz Neubepflanzungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01422

Anlagen

1. Bedarfsprogramm
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 20.10.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat am 15.07.2015 die grundlegende Sanierung des Spielplatzes auf der Nordseite des Johannisplatzes beantragt (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01518), da dieser durch die zwischenzeitliche Nutzung als Ersatz des Pausenhofs für die benachbarte Grund- und Förderschule stark beansprucht wurde. Die Neukonzeption sollte unter Einbeziehung von interessierten Anwohner*innen und den Leitungen der angrenzenden Schulen und Kindertageseinrichtungen entwickelt werden.

Da neben dem Sanierungsbedarf des Spielplatzes auf der Nordseite des Johannisplatzes auch ein Sanierungsbedarf des Spielplatzes und von Teilen der Grünfläche auf der Südseite des Johannisplatzes festgestellt wurde, wurde dieser in die Nutzer*innenbeteiligung und Neukonzeption ebenfalls miteinbezogen. Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 („Toiletten im öffentlichen Raum“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) wurde das Baureferat beauftragt, unter anderem am Johannisplatz eine öffentliche Toilette zu errichten. Der Standort wurde in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss festgelegt und wird ebenfalls in dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Außerdem wird mit diesem Beschluss die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477 zum Thema „Grünflächen am Johannisplatz und in der Wörthstraße wieder herrichten und zwischen den Bänken am Johannisplatz Neubepflanzungen“ aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 26.02.2019 behandelt.

Gemäß § 9 Absatz 1 und 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse in Verbindung mit Ziffer 1.1 des Kataloges „Baureferat“ sowie des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.02.2017 zur Anpassung der Wertgrenzen für die Durchführung von städtischen Bauprojekten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05405) ist der Bezirksausschuss aufgrund der Höhe der Projektkosten zwischen 1,0 und 2,5 Millionen Euro für die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zuständig.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Die Spielplätze befinden sich in der öffentlichen Grünfläche am Johannisplatz, die circa 12.200 Quadratmeter groß ist (siehe Anlage A1). Die Grünfläche wird von einem umlaufenden Fußweg und angrenzendem altem Baumbestand umschlossen. Nördlich angrenzend befindet sich die Kirchenstraße mit der benachbarten Förder- und Grundschule. Im Osten, Süden und Westen ist der Johannisplatz von Bestandsbauten mit einer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe umgeben.

Der Spielplatz auf der Nordseite des Johannisplatzes bietet im Bestand diverse Spielgeräte in einer zusammenhängenden Sandfläche sowie einen Bolzplatz mit Fußballtoren und zwei Streetballkörben. Das Angebot wird ergänzt durch Picknicktische und Tischtennisplatten.

Auf dem Spielplatz auf der Südseite des Johannisplatzes wurden zwischenzeitlich die nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräte abgebaut und als Interimslösung zwei Hüttenkombinationen aufgebaut.

2.1 Bürger*innenbeteiligung

2016 wurde vom Baureferat der erste Teil der Nutzer*innenbeteiligung durchgeführt. In einem Workshop im September 2016 wurde von den Kindern und Jugendlichen (aus der Nachbarschaft und der angrenzenden Schule) der Bestand des nördlichen Spielplatzes bewertet. Es wurden konkrete Vorschläge und Wünsche zu den Spielflächen erarbeitet und aufgenommen. In einem weiteren Workshop im Oktober 2016 wurden von Eltern und Erzieher*innen Vorschläge und Wünsche zum südlichen Spielplatz formuliert. An den Workshops haben sich 195 Kinder und 50 Erwachsene beteiligt.

Auf Basis dieser Ergebnisse wurde vom beauftragten Landschaftsarchitekten ein Planungskonzept erstellt.

Der zweite Teil der Nutzer*innenbeteiligung erfolgte Anfang 2019. Im Februar 2019 wurde das Konzept für den nördlichen Spielplatz den Schulkindern der benachbarten Grundschule vorgestellt. Im Mai 2019 wurde das Konzept für die gesamte Anlage unter Beteiligung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Bei beiden Veranstaltungen stieß das Konzept auf breite Zustimmung. Es wurden einige kleinere, ergänzende Wünsche zu den Planungsdetails geäußert, die im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden.

2.2 Planungskonzept

Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der vorhandenen Spielplätze und der Grünanlage (siehe Anlage A2). Die in die Jahre gekommenen Spielplätze werden aktuellen Nutzer*inneninteressen angepasst, erweitert und gendergerecht neu gestaltet. Das Konzept berücksichtigt auch, dass ein Nutzungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen wird.

Spielplatz auf der Nordseite des Johannisplatzes (siehe Anlage A3)

In die Modellierung des vorhandenen Walls werden drei Spielräume eingepasst. So entstehen ein Bereich für Kleinkinder, ein Bereich für Schulkinder und eine große Wasserbaustelle für alle Altersgruppen. Die drei Spielräume werden mit Spielelementen, wie Balancierstangen etc., miteinander verbunden.

Das Spielangebot für die größeren Kinder sieht eine altersgerechte Kletter- und Spielkombination sowie eine Sechseckschaukel vor. Für die kleineren Kinder werden eine Kletter- und Hüttenkombination und an der Sechseckschaukel zwei Korbschaukeln eingebaut. Ein Wasserspiel wird in die Böschungskante des Walls integriert und mit Wasserstationen ausgestattet. Die Ergänzung des Walls mit bienenfreundlichen Strauchgruppen und Findlingen erweitert das Angebot an Rückzugsmöglichkeiten und bietet Raum für naturnahes und informelles Spiel.

Die Betonblöcke an der Böschungskante werden erneuert und in Teilbereichen mit Holzauflagen mit und ohne Lehne ausgestattet. Somit kann die Einfassung als Spielelement und als Sitzgelegenheit für Begleitpersonen genutzt werden.

Mit zwei drehbaren Häuschen wird für Kinder und Jugendliche ein Treffpunkt zum Sitzen und Verweilen auf dem Hügel geschaffen. Der Spielbereich bleibt wie bisher mit einer Kombination aus Zaun und Hecke eingefasst und ist über zwei Tore barrierefrei zugänglich.

Die Fläche des bisherigen Bolzplatzes wird erneuert und den aktuellen differenzierten Nutzer*inneninteressen angepasst. Um dabei eine gendergerechte, multifunktionale Nutzung des Bolzplatzes zu ermöglichen, wird das Platzangebot für Fußball reduziert. Die Fläche wird gegliedert in ein Fußballminispielfeld, ein Streetballfeld und eine Multifunktionsfläche, die Möglichkeiten für vielfältige Bewegung, freie Ballsportspiele und Roll- und Gleitsport bietet. Die Fläche erhält einen Asphaltbelag und wird auf das Geländeniveau des angrenzenden Weges angehoben, so dass sie barrierefrei zugänglich ist. Der Multifunktionsplatz wird in den Spielrichtungen mit einem Ballfangzaun umschlossen und mit einer umlaufenden Sitzkante ergänzt.

Die bisherige Wegeverbindung wird künftig platzartig erweitert. Hier werden eine kleine Bauminsel, zwei Trampoline sowie die öffentliche Toilette angeboten. Bei der Toilette handelt es sich um eine sich vollautomatisch selbstreinigende Unisex-Toilette, die zudem mit einem Urinal und einem Wickeltisch ausgestattet wird und nach DIN 18040-1 behindertengerecht ist. Für die Toilette wird das bereits bewährte Betreibermodell zur Ausführung kommen.

Der Tischtennisbereich nördlich des Bolzplatzes wird saniert. Die Sitzmöglichkeiten in den Randbereichen, die Tischtennisplatten und der Belag werden erneuert. Eine Fundbox für verlorene und gefundene Spielsachen ergänzt die Ausstattung.

Spielplatz auf der Südseite des Johannisplatzes (siehe Anlage A4)

In der Neugestaltung des südlichen Kleinkinderspielplatzes wird die organische Formensprache des nördlichen Spielplatzes aufgenommen und mit der Erweiterung der Sandspielfläche in Form einer Sitz- und Spielkante aus Beton umgesetzt. Der neue Spielbereich bietet ein abwechslungsreiches Angebot zum Rutschen, Klettern, Wippen, Sitzen, Sandspielen sowie für Rollenspiele an. Im nördlichen Teilbereich wird ein Pflanzenlabyrinth integriert und mit einer Sitzkante gefasst. Der Spielplatz bleibt auch hier wie bisher mit einer Kombination aus Zaun und Hecke eingefasst und ist über zwei Tore barrierefrei zugänglich.

In Ergänzung zu den Maßnahmen an den Spielplätzen werden auch Gebrauchsspuren an der Grünfläche beseitigt. So werden in den Rasenflächen entstandene Trampelpfade nachgesät und die in die Jahre gekommenen Pflanzbeete zwischen den Bänken aufgelöst, um mehr Sitzgelegenheiten schaffen zu können. Die Belagsflächen werden saniert und die Sitzgelegenheiten sowie der Pflasterbelag erneuert.

Der Baum- und Strauchbestand wird weitgehend erhalten. Für die Sanierung werden auf der Nordseite 4 Bäume verpflanzt und 5 Bäume neu gepflanzt.

Die Planung wurde am 21.01.2019 dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Mit der Planung besteht grundsätzliches Einverständnis. Die vom Beraterkreis gewünschten Änderungen, das Wasserspiel rollstuhlfahrbar zu gestalten sowie die Hängematte und das Spielhäuschen näher an den Belag zu schieben, wurden in der Planung berücksichtigt.

Am 03.12.2018 wurde die Planung dem Unterausschuss Soziales des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen vorgestellt. Auch hier bestand grundsätzliches Einverständnis mit der Planung. Die Empfehlungen, drei Tischtennisplatten einzubauen, Sitzmöglichkeiten mit Rückenlehne in guter Sitzhöhe und eine Kleinkinder -/ Babyschaukel zu schaffen, sind im Planungskonzept berücksichtigt. Die ebenfalls gewünschte Umsetzung des Splittsilos kann nur erfolgen wenn eine adäquate Fläche im Bereich Innere Wiener Straße, Wiener Platz, Max-Weber-Platz, Johannisplatz bis Seeriederstraße gefunden werden kann.

Am 13.02.2020 wurde der Standort für die öffentliche Toilette als auch für die WC-Anlage selbst dem Unterausschuss Planung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen vorgestellt. Mit dem Standort und der Ausführung bestand Einverständnis. Die Bitte, dass der für die Toilette erforderliche Stromverteilerkasten versteckt untergebracht werden soll, wird in der Detailplanung untersucht. Darüber hinaus wurde vom Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen gewünscht, dass nach Möglichkeit nach dem Toilettenneubau die Tramfahrertoilette an der Westseite des Johannisplatzes rückgebaut wird. Das Baureferat wird sich hierzu mit der MVG abstimmen.

3. Bauablauf und Termine

Die weitere Terminalschiene ist abhängig von der Bewilligung der Finanzmittel. Wenn die Finanzierung Ende 2022 im Rahmen des Beschlusses zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 sichergestellt wird, kann 2023 die Entwurfs- und Ausführungsplanung erarbeitet und die Ausschreibung durchgeführt werden. Die Bauausführung kann dann 2024 erfolgen.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	1.915.000 €
Reserve für Kostenrisiken (rund 17,5 % der Kostenschätzung)	335.000 €
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	2.250.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 2.250.000 €.

Die Projektkosten in Höhe von 2.250.000 € (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

Die Kosten der Toilette werden über die Pauschale für die öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) gedeckt. Sie sind somit nicht Bestandteil der Projektkosten für die Sanierung und Aufwertung der Spielplätze und der Grünanlage auf dem Johannisplatz.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 Prozent beträgt 2.250.000 €.

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 nicht enthalten. Um die Planung fortsetzen und mit den Bauarbeiten beginnen zu können, sind die Bau- und weiteren Planungskosten des Projektes in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzunehmen. Das Baureferat wird die Projektkosten einschließlich der Risikoreserve möglichst noch zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 anmelden, sofern dies die aktuelle Haushaltslage zulässt.

6. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 26.02.2019: Grünflächen am Johannisplatz und in der Wörthstraße wieder herrichten und zwischen den Bänken am Johannisplatz Neubepflanzungen

In der vorgenannten Empfehlung wird zum einen kritisch bemerkt, dass immer wieder Fahrzeuge auf dem Johannisplatz parken und zum anderen, dass Feiern auf dem Johannisplatz stattfinden und so die Nachtruhe gestört werde. Darüber hinaus wird angemerkt, dass der Johannisplatz vernachlässigt werde, dass es keine Ziersträucher zwischen den Bänken mehr gebe und auch Trampelpfade nicht nachgesät würden. Aus diesem Grund wird beantragt, dass es auf dem Johannisplatz keine Autos mehr geben soll und die Grünflächen wiederhergestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Zum Punkt parkende Fahrzeuge auf dem Johannisplatz wird auf den Beschluss vom 17.07.2019 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15382) „Stempfen oder andere Maßnahmen zur Verhinderung des Befahrens und Parkens auf dem Johannisplatz“ verwiesen. Dem Wunsch nach Errichten von Stempfen zur Verhinderung des Befahrens und Parkens auf dem Johannisplatz wurde gemäß Beschluss entsprochen.

Die anschließenden Punkte beziehen sich nur auf die Belange der Grünfläche auf dem Johannisplatz.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zum Punkt Feiern auf dem Johannisplatz:

Die Nutzungs- und Verhaltensregeln für die städtischen Parks und Grünanlagen sind in der städtischen Grünanlagensatzung festgelegt. Demnach sind Veranstaltungen aller Art, gewerbliche Nutzungen und das Aufstellen von Zelten und Pavillons grundsätzlich untersagt. Im Einzelfall können durch das zuständige Kreisverwaltungsreferat Ausnahmen von diesem Verbot zugelassen werden.

Kleinere private Zusammenkünfte, die nicht den Charakter einer offiziellen Veranstaltung haben, sind nicht genehmigungspflichtig. Allerdings gilt auch hier das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und die Maßgabe, dass andere im Rahmen der Grünanlagennutzung nicht mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden dürfen. Die städtische Grünanlagenaufsicht wird die Situation am Johannisplatz in nächster Zeit verstärkt im Auge behalten. Dazu wird eine Sonderkontrolle veranlasst und die Besucher*innen des Johannisplatzes bei Bedarf auf die vorliegenden Beschwerde hingewiesen und zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgefordert.

Außerdem besteht die Möglichkeit, derartige Belästigungen an die Telefonzentrale der Grünanlagenaufsicht (Tel. 089/23327656) zu melden. Unbenommen bleibt die Möglichkeit, sich an die zuständige Polizeidienststelle zu wenden.

Zum Punkt Vernachlässigung der Grünfläche:

Wie in Punkt 2 beschrieben, werden weite Teile der Grünanlage grundlegend saniert. In diesem Zug werden auch die in die Jahre gekommenen Pflanzbeete zwischen den Bänken für die Erweiterung des Sitzangebotes aufgelöst und Trampelpfade neu angesät. Auf die voranstehenden Ausführungen wird verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477 kann nach Maßgabe der o. g. Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.250.000 € wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
3. Dem Standort der Toilette wird zugestimmt.
4. Das Baureferat wird vorbehaltlich der Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm beauftragt, die Entwurfsplanung für diese Maßnahme zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
5. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02477 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 26.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (2 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An den Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - G1, GZ, GZ1, G02

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.